

RATGEBER

Kann ich meinen Sohn enterben?

Mein Mann und ich haben zwei Söhne. Während wir zum einen Sohn guten Kontakt haben, ist der Kontakt zum anderen Sohn nach einem Streit zwischen meinem Mann und der Schwiegertochter komplett abgebrochen. Wir haben bis heute nicht einmal unsere Enkel gesehen und Geburtstagsgeschenke an unsere Enkel kommen ungeöffnet an uns zurück. Können wir unseren Sohn enterben? B. C. aus U.

Mit der Enterbung entziehen Sie dem Erben die Erbenstellung. Ihr Sohn würde infolgedessen nicht einmal seinen Pflichtteil erhalten. An diesen schwerwiegenden Eingriff stellt das Gesetz hohe Anforderungen: Die Strafenterbung ist nur möglich, wenn entweder der Erbe gegen Sie als Erblasser oder gegen eine Ihnen nahe verbundene Person eine schwere Straftat begeht oder wenn der Erbe gegenüber Ihnen oder einem Ihrer Angehörigen die ihm obliegenden familienrechtlichen Pflichten schwer verletzt (Art. 477 ZGB). Die Fallkonstellation der schweren Straftat gegen Sie selbst oder gegen eine Ihnen nahe verbundene Person scheidet hier aus.

Es stellt sich somit die Frage, ob die völlige Verweigerung des Kontakts Ihres Sohnes und seiner Familie zu Ihnen eine schwere, widerrechtliche und schuldhaftige Verletzung der sich

aus dem Familienrecht ergebenden Rechtspflichten darstellt. Zu denken ist hier etwa an die Pflicht von Eltern und Kindern, sich beizustehen, aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich gegenseitig zu achten (Art. 272 ZGB). Dabei muss die Verletzung dieser familiären Pflichten derart schwer sein, dass sie die Familiengemeinschaft untergräbt. Hierzu hat die Gerichtspraxis schon festgehalten, dass es nicht genügt, wenn der Erbe nur gegen Sitte, Anstand, Gebräuche oder Erwartungen des Erblassers verstösst. Ebenso wenig haben die Gerichte den Konfessionswechsel oder politische Ansichten für eine Enterbung genügen lassen. Andererseits hat das Gericht in einem alten Entscheid den wiederholten Ehebruch einer Tochter, welche schliesslich Ehemann und drei kleine Kinder verlassen hat, mit dem Geliebten zusammengezogen und letztlich



Rudolf Kunz, Rechtsanwalt und Notar sowie Fachanwalt SAV Erbrecht, Chur.

ausgewandert ist, als schweren Verstoss gegen die familiären Pflichten qualifiziert. Nach Ihren Schilderungen scheint Ihr Sohn die familiären Bande zu Ihnen zerschnitten zu haben. Er selber hat zu Ihnen keinerlei Kontakt mehr und er unterbindet auch jeglichen Kontakt zwischen Ihnen und Ihren Enkeln. Dies stellt nach meinem Dafürhalten einen schweren Verstoss gegen die familiären Pflichten dar. Es ist schwer einsehbar, weshalb ein Erbe, der sich von seiner Familie derart entfremdet und losgesagt hat, seinen rein vermögensrechtlichen Status als Pflichtteilserbe soll behalten können. Von daher würde ich den Enterbungsgrund bejahen.

Zu beachten bleibt jedoch zweierlei

Den Pflichtteil, den Sie Ihrem Sohn entziehen, ist dessen Nachkommen zuzuwenden und verbleibt Ihnen nicht zu Ihrer freien Verfügung. Der Anlass des Kontaktabbruchs ist relevant. Trägt Ihr Ehemann daran eine Mitschuld, dann erscheint die Pflichtverletzung des Sohnes in einem milderen Licht, womit er der Strafenterbung entgehen könnte. Sie sehen, wie ungemein bedeutsam damit die Elemente des Einzelfalles sind.

TIPPS AUS DER PRAXIS

Haben Sie eine Frage zum Recht, deren Antwort Sie brennend interessiert? Im Rahmen dieses Ratgebers laden wir Sie gerne ein, Rechtsfragen aus Ihrem Alltag an uns zu richten, die wir anonymisiert hier besprechen können. Bitte wenden Sie sich an: info@kunzschmid.ch

Kunz Schmid Rechtsanwälte und Notare ist eine Anwalts- und Notariatskanzlei in Chur. Sie ist auf wirtschaftsrechtliche Fragestellungen im Privat- und öffentlichen Recht ausgerichtet und schweremässig im Vertrags-, Gesellschafts-, Familien- und Erbrecht sowie Steuerrecht tätig. Gleichzeitig berät sie natürliche und juristische Personen im Energie- und Konzessionsrecht und in der Projekt- und Strategieentwicklung sowie der Unternehmensführung.

PROMOTION

stockercenter informiert

Sinnliche Fensterkleider von JAB



Wohnstoffe von JAB ANSTOETZ für sinnliche Momente

«Stoffe sind unsere Leidenschaft!»

So definiert JAB ANSTOETZ die Passion zur Kreation von fantastischen Wohnstoffen und Vorhängen. Die stilsicheren Kollektionen des Unternehmens - ob klassisch elegant, romantisch verspielt oder kompromisslos modern - präsentieren neue und faszinierende Wohnideen für jeden Einrichtungsstil. Jedoch kann ein Vorhang weit mehr als nur gut aussehen.

Man empfindet einen Raum instinktiv als viel wärmer und behaglicher, wenn er mit Textilien ausgestattet ist. Zudem sind die Vorzüge von guten funktionalen Eigenschaften von Vorhängen und Wohnstoffen der Sichtschutz, die Wärmeregulierung und die Schalldämmung.

Für die exklusiven Kollektionen sucht JAB ANSTOETZ gezielt den Austausch mit internationalen Designern. In Kooperation mit renommierten Kreativschmiedern wie Graft oder Studio Vertijed und Gestalterpersönlichkeiten wie Konstantin Grcic oder Carsten Gollnick entstehen immer wieder aussergewöhnliche Produkte, die durch ihren innovativen Ansatz neue Massstäbe im zeitgemässen Interior Design setzen. Manche Dinge im Leben sind so gut, dass man sie kaum noch besser machen kann. Um treuen Fans noch mehr Spielraum zum Gestalten ihrer Traum-Interieurs zu bieten, erweitert JAB ANSTOETZ stets um viele verführerisch modische Nuancen die Farbpalette ausgewählter Bestseller-Kollektionen.

decora, stockercenter, Masanserstrasse 136, 7001 Chur
www.stockercenter.ch